

„Kopierschutz darf nicht umgangen werden“

Privatnutzer wissen oft nicht, wann sie gegen das Urheberrecht verstoßen – Kennzeichnungspflicht für Anbieter

Der Bundesverband der Phonographischen Industrie geht in jüngster Zeit öfter gegen Raubkopierer vor. Vielen Nutzern ist jedoch unklar, in welchen Fällen sie gegen das reformierte Urheberrecht verstoßen. Helmut Merschmann hat sich im Interview mit dem Berliner Rechtsanwalt Michael Plüschke die neue Rechtssituation erklären lassen.

■ Herr Plüschke, wie wirken sich die Änderungen im neuen Urheberrechtsgesetz für den Verbraucher aus?

Für Privatbenutzer liegen die gravierendsten Änderungen im Bereich der Privatkopie. Zum einen ist eine Privatkopie nicht mehr zulässig, wenn die Vorlage offensichtlich rechtswidrig ist. Mit dieser Maßnahme soll gegen Tauschbörsennutzer vorgegangen werden, weil man davon ausgehen kann, dass die Angebote dort nicht legal sind. Zum anderen darf ein technischer Kopierschutz nicht mehr umgangen werden. Wenn also eine CD oder DVD einen Kopierschutz aufweist, darf man sie nicht mehr kopieren.

Jedoch sollte auf dem Datenträger unbedingt auf den Kopierschutz hingewiesen werden, was bisher längst nicht immer der Fall ist.

■ Und was bedeutet das für Privatkopien?

Man kann letztlich davon ausgehen, dass die Vervielfältigung zu rein privaten Zwecken nur noch im analogen Bereich zulässig ist. Wird das analoge Signal einer CD gesampelt, ist vielleicht die Qualität etwas schlechter. Auf diese Weise ist aber zumindest der Kopierschutz nicht geknackt worden. Der Softwarehersteller SAD hat sein Programm „Movie Jack“, das jeden Kopierschutz umgeht, jetzt so modifiziert, dass nur drei Kopien erstellt werden können. Mittels Musterprozessen soll herausgefunden werden, ob die Privatkopie noch existiert.

■ Ist jeder Download und Upload aus Tauschbörsen jetzt illegal?

Beim Download sollte man davon ausgehen, es sei denn, man möchte auch Musterprozesse führen. Der Upload war schon immer rechtswidrig. Für das öffentliche Zugänglich-

machen von geschützten Inhalten gab es noch nie eine Ausnahmeregelung. Das ist eine Verwertungshandlung, die der Zustimmung des Rechteinhabers, also des Künstlers, bedarf. Die ehemalige Situation auf dem Schulhof, dass ein Schüler eine selbst kopierte CD nicht jemandem anbieten durfte, sich aber eine CD ausleihen und legal kopieren konnte, ist nun gelöst. Beides ist jetzt illegal, solange ein entsprechender Kopierschutz auf der CD ist.

■ Somit wird bald alle Musik kopiergeschützt sein.

Nicht unbedingt. Bei Sony soll es einen Streit darüber gegeben haben, ob CDs mit einem Kopierschutz versehen werden sollen oder nicht. Denn dadurch wird der Absatz von Rekordern verhindert. Der Interessengegen-



Michael Plüschke

satz zwischen Hardware-Industrie und Content-Anbietern fand innerhalb desselben Unternehmens statt. Im Endeffekt wird sich eine Firma wohl dafür entscheiden, womit sie mehr verdient.

■ Es sollen noch weitere Reformen im Urheberrecht folgen. Welche?

Zur Disposition steht das pauschale Vergütungssystem. Aus der analogen Welt stammen ja die Pauschalabgaben für Datenträger und Geräte. Sie werden an Verwertungsgesellschaften wie die Gema geleistet, die wiederum an die Rechteinhaber, etwa Musiker, Gelder ausschütten. An dieses System möchte man offensichtlich ran zu Gunsten einer Individualvergütung. Vorschläge reichen bis zur völligen Einzelvergütung mittels Digital Rights Management. Im Moment besteht noch ein Widerspruch: Wegen des Kopierschutzes wird auch die legale Kopie zum Privatgebrauch verboten. Gleichzeitig kassieren aber Rechteinhaber noch Vergütungsabgaben aus der Gema, obwohl ihre Musik nicht mehr kopiert werden darf. Das muss der Gesetzgeber auflösen.